

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Einführungsgesetz Stiftungsaufsicht - Ergebnisse der Vernehmlassung

Solothurn, 31. Mai 2011 – Der Regierungsrat hat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht) Kenntnis genommen. Er beauftragte das zuständige Volkswirtschaftsdepartement eine Botschaft und einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten.

Der Entwurf fand mehrheitlich Zustimmung. Kontrovers waren insbesondere die Äusserungen zur Ausgestaltung der Aufsicht über die Anstalt. Teilweise wurde argumentiert, die Aufsichtskommission solle mit verwaltungsunabhängigen Sachverständigen bestückt werden.

Der Regierungsrat hatte im Februar 2011 eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. In dieser wird die Überführung des bestehenden Amtes für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht in die neue Anstalt analog den anderen im Volkswirtschaftsdepartement angegliederten Anstalten vorgeschlagen. Gleichzeitig werden kleinere bislang aufgeschobene Änderungen bei der Stiftungsaufsicht vorgesehen.

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den von National- und Ständerat im März 2010 im Rahmen der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge beschlossenen Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Kantone haben den Auftrag für

die Stiftungsaufsicht per 1. 1. 2012 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit zu schaffen.